

Gesetzliche sowie steuerliche und Marktordnungs- Möglichkeiten zur verstärkten Berücksichtigung des Naturschutzes in der Landwirtschaft

Ernst Wirthensohn*

1. Ausgangslage

Die gesamte Agrarproduktion in den EG-Staaten ist seit den sechziger Jahren mit Hilfe ertragssteigernder Mittel wie mineralischer Düngung, chemischer Pflanzenbehandlung, verbesserter Technik und Zucht stark angestiegen und hat ein Jahrzehnt später den Bedarf an Lebensmitteln gesichert. "Doch die Geister die ich rief, werd ich nun nicht mehr los"! Heute stößt dieses überproportionale Wachstum deutlich an die Grenzen der Umweltverträglichkeit und Finanzierbarkeit. Die nicht mehr zu bezahlenden Überschüsse der EG-Agrarproduktion zwingen die politischen Kräfte, die agrarische Erzeugung zurückzufahren. Ist dies eine Chance für den Naturschutz?

Die vorhandenen Gesetze zum Schutze der Natur, des Wassers, des Bodens und der Luft würden heute schon genügen, einen flächendeckenden Naturschutz - auch in der Landwirtschaft - zu gewährleisten. Politische und wirtschaftliche Interessen haben dieses stets verhindert. "Ordnungsgemäße" Landwirtschaft wurde immer im Sinne einer kurzfristigen Wirtschaftlichkeit ausgelegt. Steuerliche Möglichkeiten sind zur Zeit sehr begrenzt, da die fiskalische Belastung der Landwirtschaft gering gehalten wurde. Eine Möglichkeit ergibt sich aus der niederen Bewertung extensiv genutzter Flächen durch das jeweilige Finanzamt. So kann bei nachweisbar extensiv genutzten Acker- und Wiesenstandorten die sog. Acker- bzw. Grünlandzahl unter die Zahl 20 eingestuft werden. Dadurch sinkt der Wirtschaftswert eines Betriebs, und das hat Auswirkungen auf den Steuerersatz sowie auf die Beiträge von Krankenkasse und Berufsgenossenschaft.

Die interessanteste Entwicklung kommt - obwohl es viele noch nicht wahrhaben wollen - von der Europäischen Gemeinschaft aus Brüssel. So sieht die sog. Effizienz-Verordnung vom 12.3.85 Nr. 797/85 (ergänzt durch die EWG-VO vom 15.6.87 Nr. 1760/87) einzelstaatliche Regelungen für Umweltschutzmaßnahmen vor und zwar im Titel 01 "Umstellung und Extensivierung der Erzeugung" sowie im Titel V Artikel 19 "Beihilfen in Gebieten mit besonderer Notwendigkeit des Schutzes der Umwelt und der natürlichen Ressourcen". Diese letztgenannte Verordnung läßt den Einzelstaaten viel

Spielraum, um Fördermaßnahmen zum Schutze der Natur und der bäuerlichen Landwirtschaft einzuführen. Konkrete Ergebnisse sind im Frühjahr 1988 zu erwarten.

2. Gesetze, Fördermaßnahmen und Planungen der Bundesregierung und einzelner Bundesländer im Zusammenhang mit der gestellten Thematik

Auf Wunsch der Bundesregierung (und durch EG-Verordnung beschlossen) mußte in den Jahren 1984 und 1987 die Milcherzeugung um insgesamt ca. 15 % gedrosselt und auf den neuen Stand festgeschrieben werden (Kontingentierung der Milch). Der prozentuale Abzug je Betrieb erfolgte nach der Ausgangsmilchmenge. Ökologische Belange wie z.B. die Bindung der Milchmenge an die Fläche, wie dieses von der überwiegenden Mehrzahl der Bauern gewünscht war, wurden nicht berücksichtigt.

In den einzelnen Bundesländern sind folgende Regionalprogramme in Kraft getreten: "Grünbrache" in Niedersachsen, der "Wasserpennig" in Baden-Württemberg und ein "Erschwernisausgleich" für die richtige Pflege ökologisch wertvoller Flächen in Bayern. Alle diese Maßnahmen entlohnen den Arbeitsaufwand und/oder den Einkommensausfall. Die obengenannte EG-VO vom 15.6.87 Art. 19 liefert dazu die gesetzliche Grundlage. Mit einer starken Zunahme dieser Regionalprogramme ist zu rechnen.

Die Bundesregierung plant mit großer Energie (Koalitionsbeschluß) ein "soziales Marktentlastungsprogramm", das Flächenstilllegungen auf der Basis einer zu zahlenden Frührente und damit verbundenen Betriebsstilllegung vorsieht. Eine Übereinstimmung mit der EG wurde noch nicht erzielt.

Flächenumwidmungen durch Förderung von Aufforstungsprogrammen und nachwachsenden Rohstoffen können heute schon als beschlossene Sache angesehen werden.

Bayern hat im Jahre 1987 einen "Jahrhundertvertrag für die Landwirtschaft" ins Spiel gebracht und im Juli desselben Jahres durch Beschluß der Staatsregierung präzisiert. Die "bayerische Säule" dieses Jahrhundertvertrages, nämlich das "Ent-

gelt für landeskulturelle Leistungen" weist in den Ziffern 6.2 und 6.3 folgenden Wortlaut auf:

"Entgelt für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch umweltverträgliche Bewirtschaftung des Bodens. Für bäuerliche Betriebe wird beim Vorliegen bestimmter Kriterien (z.B. freiwilliger Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden oder auf Mehrerträge) eine produktneutrale, flächengebundene Förderung gewährt".

"Entgelt für Sonderleistungen der Landwirtschaft zugunsten des Umweltschutzes, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, im Zusammenhang mit Erschwernissen und Einschränkungen bei der Bewirtschaftung".

3. Agrarpolitische Vorstellungen des Bund Naturschutz

Das gestellte Thema regt eine Auflistung aller gesetzlichen, steuerlichen und marktpolitischen Maßnahmen zum Schutze der Natur an. Dem Bund Naturschutz muß es aber erlaubt sein, die geplanten Maßnahmen zu werten, was wiederum voraussetzt zu klären, was wir unter "umweltverträglicher Agrarpolitik" verstehen.

3.1 Ziele des Bund Naturschutz in Bayern

- Erhalt aller Bauernhöfe, denn Strukturwandel führt über kurz oder lang zur industriellen Agrarproduktion. Nur der Bauer - nicht die Technik - sichert nachhaltig Naturschutz auf der ganzen Fläche.
- Extensivierung der Agrarproduktion auf der ganzen Fläche
- Ausweitung des ökologischen Landbaues als eine Form der Landbewirtschaftung, die die Umwelt schont, hochwertige Lebensmittel erzeugt, die Agrarüberschüsse stoppt und neue Marktchancen eröffnet
- Schaffung von vernetzten Lebensräumen als Grundlage eines umfassenden Artenschutzes.

3.2 Beurteilung der dargestellten Maßnahmen aus der Sicht des Naturschutzbundes

Alle Extensivierungsmaßnahmen, so auch die Förderung von nachwachsenden Rohstoffen, haben keinen marktentlastenden Effekt. Bei optimaler Handhabung können in 10 - 20 Jahren die jetzigen Überschüsse beseitigt werden. Inzwischen steigt die Agrarproduktion auf der "Restfläche" um 2,5 - 3,5 % jährlich über den Bedarf (mit Zinseszins-Raten). Die Überschüsse liegen dann 30 - 50 % über dem heutigen Niveau. Extensivierungsmaßnahmen und nachwachsende Rohstoffe zur Marktentlastung müssen als reine Augenausweiderei und als bewußte Fehlinformation der bäuerlichen Wähler angeprangert werden. In der

verfahrenen Situation helfen nach Ansicht des Bund Naturschutz nur am tatsächlichen Bedarf orientierte Länderquoten - so wie wir es ansatzweise bei der Milch kennen - das Marktgleichgewicht wieder herzustellen. Die Verteilung der Quoten und die garantierten Preise müßten dann an die Fläche gebunden werden, z.B. 8000 kg Milch/ha Futterfläche, 45 dt/ha Getreide usw. Das wäre gleichzeitig der beste Umweltschutz.

Die angelaufenen Regionalprogramme wie Grünbrache, Ausweisung von Wasserschutzgebieten und Entgelt für landeskulturelle Leistungen sind positiv zu beurteilen. Besonders vielversprechend sind die bayerischen Programme für die Wiesenbrüter, die Ackerrandstreifenextensivierung und der Erschwernisausgleich für die Pflege von Feuchtgebieten und Trockenstandorten. Gezielt in kommunale Landschaftspläne eingearbeitet oder in Flurbereinigungsverfahren angewandt, könnten diese bäuerlichen Umweltschutzprogramme zu vernetzten Lebensräumen und zu umfassendem Artenschutz führen.

Die Förderung von Betrieben, die auf ertragsteigernde Mittel verzichten, böte dem ökologischen Landbau eine neue Chance. Daraus könnte eine bayerische Perspektive für Natur und bäuerliche Landwirtschaft entstehen.

Die regionalen Extensivierungsprogramme honorieren nur die Arbeitskosten oder den entgangenen Nutzen. Ein zusätzliches Einkommen für die stark gefährdeten bäuerlichen Betriebe ist nicht vorgesehen. So werden die Extensivierungsprogramme nur der Natur, nicht dem Bauern helfen. Deshalb hat der Bund Naturschutz ein Existenzsicherungsprogramm erarbeitet, das dem Landwirt ein Vergleichseinkommen sichert, wenn er unter Berücksichtigung von komplexen Naturschutzgesichtspunkten hochwertige Nahrungsmittel erzeugt.

Flächenstillegungen durch Betriebsaufgabe und Förderung von nachwachsenden Rohstoffen, so wie es die Bundesregierung vorsieht, bedeutet weitere Intensivierung auf den landwirtschaftlichen Vorzugsflächen. Die benachteiligten Zonen können dann zwischen Naturpark und Freizeittummelplatz wählen. Diese Funktionalisierung der Landschaft lehnt der Bund Naturschutz rigoros ab. Der von Bonn forcierte Strukturwandel führt zum Bauernsterben und öffnet der industriellen Nahrungsmittelproduktion Tür und Tor.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Agraring. Ernst Wirthensohn
- Bund Naturschutz Bayern -
Stiftsplatz 1
D-8960 Kempten

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [3_1987](#)

Autor(en)/Author(s): Wirthensohn Ernst

Artikel/Article: [Gesetzliche sowie steuerliche und Marktordnungs-Möglichkeiten zur verstärkten Berücksichtigung des Naturschutzes in der Landwirtschaft 85-86](#)